

Allianz Global Investors Fund  
Société d'Investissement à Capital Variable  
Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg  
R.C.S. Luxemburg B 71.182

Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) („die Gesellschaft“) hat die folgenden Änderungen beschlossen, die am 1. Juli 2014 in Kraft treten:

| Name des Teilfonds   | Gegenstand   |   |
|--|--|---|
|  | Bisheriger Ansatz  | Neuer Ansatz  |
| Allianz Euro High Yield Defensive  | Änderung von Buchstabe f) der Anlagegrundsätze des Teilfonds:  |   |
|  | <p>Mindestens 75 % des Teilfondsvermögens gemäß Definition in Buchstabe a) Satz 1 werden in High Yield-Anlagen investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen BB+ und B- (nach BoA Merrill Lynch Index-Methodologie) aufweisen oder nicht bewertet sind, jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers im Falle einer Bewertung zwischen BB+ und B- (nach BoA Merrill Lynch Index-Methodologie) bewertet würden. Wenn ein Vermögensgegenstand die im ersten Satz dieses Buchstabens genannte Mindestbewertung verliert, muss er innerhalb von sechs Monaten veräußert werden.</p>   | <p>Mindestens 75 % des Teilfondsvermögens gemäß Definition in Buchstabe a) Satz 1 werden in verzinsliche Wertpapiere investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen BB+ und B- (Standard &amp; Poor's), zwischen BB+ und B- (Fitch) oder zwischen Ba1 und B3 oder besser (Moody's) aufweisen, ein gleichwertiges Rating von einer anderen anerkannten Rating-Agentur erhalten haben oder nicht bewertet sind, jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers im Falle einer Bewertung zwischen BB+ und B- bewertet würden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein verzinsliches Wertpapier für die unter diesem Buchstaben angeführten Grenzen berücksichtigt werden muss; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings maßgeblich. Wenn ein Vermögensgegenstand die im ersten Satz dieses Buchstabens genannte Mindestbewertung verliert, muss er innerhalb von sechs Monaten veräußert werden. High Yield-Anlagen, deren Bewertung zum Zeitpunkt des Erwerbs unter dem in Satz 1 dieses Buchstabens angegebenen Rating liegt oder die nach Meinung des Investmentmanagers eine derartige Bewertung erhalten würden, dürfen nicht erworben werden.</p> |
| Allianz Euro Inflation-linked Bond   | Änderung von Buchstabe i) der Anlagegrundsätze des Teilfonds:  |   |
|  | Die Duration sollte zwischen minus fünf und zwanzig Jahren betragen.   | Die Duration sollte zwischen null und zwanzig Jahren betragen.  |
| Allianz Little Dragons   | Änderung von Buchstabe a) der Anlagegrundsätze des Teilfonds:  |   |
|  | <p>Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen unter Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Small Caps und Mid Caps angelegt, die ihren Sitz in einem asiatischen Land ausgenommen Japan haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften. Zu diesem Zweck gelten diejenigen Aktiengesellschaften als „Small Caps“ und „Mid Caps“, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des (bezogen auf die gesamte Marktkapitalisierung) größten im MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap vertretenen Unternehmens beläuft. Die Türkei und Russland gelten im Sinne dieses Buchstabens nicht als asiatische Länder. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.</p> | <p>Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien von Small Caps und Mid Caps angelegt, die ihren Sitz in einem asiatischen Land ausgenommen Japan haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften. Zu diesem Zweck gelten diejenigen Aktiengesellschaften als „Small Caps“ und „Mid Caps“, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des (bezogen auf die gesamte Marktkapitalisierung) größten im MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap vertretenen Unternehmens beläuft. Die Türkei und Russland gelten im Sinne dieses Buchstabens nicht als asiatische Länder. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.</p>   |
|  | Änderung von Buchstabe b) der Anlagegrundsätze des Teilfonds:  |   |
| <p>Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen unter Buchstabe f) dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in andere als die unter a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien</p> | <p>Bis zu 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die unter a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als den unter Buchstabe a) aufgeführten Gesellschaften</p>   |   |

|                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
|                                     | <p>von anderen als den unter Buchstabe a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.</p>   | <p>korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.</p>   |
|                                     | <p>Änderung von Buchstabe c) der Anlagegrundsätze des Teilfonds:</p>  |  |
|                                     | <p>Vorbehaltlich Buchstabe a) und b) muss die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios 60 % bis 170 % der gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung aller im MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap erfassten Wertpapiere betragen. Darüber hinaus muss die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios zwischen derjenigen des (hinsichtlich der Marktkapitalisierung) kleinsten und der des (hinsichtlich der Marktkapitalisierung) größten im MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap erfassten Unternehmens liegen.</p> | <p>Vorbehaltlich Buchstabe a) und b) muss die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios 60 % bis 250 % der gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung aller im MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap erfassten Wertpapiere betragen. Darüber hinaus muss die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios zwischen derjenigen des (hinsichtlich der Marktkapitalisierung) kleinsten und der des (hinsichtlich der Marktkapitalisierung) größten im MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap erfassten Unternehmens liegen.</p>  |
|                                     | <p>Änderung von Buchstabe e) der Anlagegrundsätze des Teilfonds:</p>  |  |
|                                     | <p>Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe d) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen unter Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.</p>  | <p>Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe d) gehaltenen Geldmarktfonds insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.</p>   |
|                                     | <p>Streichung von Buchstabe f) der Anlagegrundsätze des Teilfonds:</p>  |  |
|                                     | <p>Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die unter a), b) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.</p>  | -  |
| Allianz Tiger                       | <p>Änderung von Buchstabe c) der Anlagegrundsätze des Teilfonds:</p>  |  |
|                                     | <p>Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.</p>   | <p>Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.</p>  |
| Allianz Global Fundamental Strategy | <p>Änderung der eingeschränkten Risikostreuung des Teilfonds, um verschiedene Emissionen abzudecken, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, oder von anderen Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, von der CSSF jedoch offiziell akzeptiert werden, begeben werden oder garantiert sind.</p>               |  |
|                                     | <p>Änderung im Zusammenhang mit einer erfolgsbezogenen Vergütung, die gemäß den nachfolgenden Ausführungen anfallen kann:</p>   |  |
|                                     | <p>Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle Anteilklassen mit Ausnahme von D2, DT2, I2, IT2, F und FT wie folgt anfallen: bis zu 25 % des die Wertentwicklung des USD LIBOR Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.</p>  | <p>Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle auf USD lautenden Anteilklassen ausgenommen derer, die mit dem Zusatz „2“ gekennzeichnet sind, und mit Ausnahme der Anteilklassen F und FT wie folgt anfallen: bis zu 25 % des die Wertentwicklung des USD LIBOR Overnight +200 Basispunkte übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.<br/>Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle auf EUR lautenden Anteilklassen ausgenommen derer, die mit dem Zusatz „2“ gekennzeichnet sind, und mit Ausnahme der Anteilklassen F und FT wie folgt anfallen: bis zu 25 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem EUR abgesicherten USD LIBOR Overnight +200 Basispunkte übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.</p> |

Anteilhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei bis zum 30. Juni 2014 zurückgeben.

Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse PT2 (GBP) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) des Teilfonds Allianz Global Small Cap Equity beläuft sich auf 1 Mio. GBP. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Für die Teilfonds der Gesellschaft sehen die derzeitigen Regelungen für die Berechnung der laufenden Kosten die Erhebung einer Verwaltungsvergütung, einer Administrationsgebühr und einer Vertriebsgebühr (letztere im Fall der Anteilklassen C/CT) vor. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, diese Arten von Gebühren durch die Einführung einer sogenannten Pauschalvergütung, welche alle oben erwähnten Gebührenarten abdeckt, zusammenzufassen. Vor diesem Hintergrund ist die Pauschalvergütung eine fixe Gebühr, die sämtliche im Verkaufsprospekt definierten externen Kosten abdeckt.

Die Einführung der Methode einer Pauschalvergütung hat keine Änderung an der Höhe der dem Kunden derzeit berechneten Gebühren zur Folge, da die Einführung dieses Konzepts lediglich eine Neuformulierung und Konsolidierung bestehender Gebührenvereinbarungen darstellt.

Es wird beabsichtigt, Allianz Global Investors Luxembourg S.A. am oder nach dem 1. Juli 2014 (das „Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung“) mit der Allianz Global Investors Europe GmbH zu verschmelzen. Im Zuge der Zusammenlegung fungiert die Allianz Global Investors Europe GmbH als Rechtsnachfolgerin der Allianz Global Investors Luxembourg S.A.

Allianz Global Investors Europe GmbH tritt über ihre Niederlassung Luxemburg als Zentralverwaltung auf.

Der auf Mai 2014 datierte Verkaufsprospekt ist ab dem Datum seines Inkrafttretens für Anteilhaber am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank Luxembourg S.A.) und in der Bundesrepublik Deutschland (Allianz Global Investors Europe GmbH) einsehbar bzw. kostenlos erhältlich.

**Weitere ausführliche Informationen zu der Änderung auf dauerhaftem Datenträger gem. §167 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches können von den Anteilhabern sowie den depotführenden Stellen in der Bundesrepublik Deutschland im Internet auf der Webseite <http://www.allianzgi.de/veroeffentlichung> abgerufen werden.**

**Diese Anzeige ist eine Übersetzung der am 30. Mai 2014 im Letzebuerger Journal veröffentlichten Originalanzeige. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.**

Senningerberg, Mai 2014

Im Auftrag des Verwaltungsrats  
Allianz Global Investors Luxembourg S.A.

Als steuerlicher Vertreter und Zahlstelle des Teilfonds Allianz Tiger in Österreich weist die Allianz Investmentbank AG darauf hin, dass von den in der vorstehenden Mitteilung genannten Teilfonds ausschließlich der **Allianz Tiger** und der **Allianz Global Small Cap Equity** in Österreich zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind.

Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen in deutscher Sprache sowie Halbjahres- und Jahresbericht zu den angeführten Fonds stehen bei der Allianz Investmentbank AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, sowie bei Allianz Global Investors Europe GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main, kostenlos zur Verfügung und sind unter [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de) unter den angeführten Links elektronisch abrufbar:

#### **Allianz Tiger**

[https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action\\_id=FondsDetails.Documents&L\\_act\\_id=FondsDetails.Documents&1180=LU0348804922](https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&L_act_id=FondsDetails.Documents&1180=LU0348804922)

#### **Allianz Global Small Cap Equity**

[https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action\\_id=FondsDetails.Documents&L\\_act\\_id=FondsDetails.Documents&1180=LU0963586101](https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&L_act_id=FondsDetails.Documents&1180=LU0963586101)